

MEHL

Zahlreiche
LEUGNISSE
von medizinischen
Autoritäten.

tel für

das Entwöhnen,
VACHSENEN
ens empfohlen.
amungen führt
enri Nestlé.
Drogen-



kragen

et)

fg. an

Men's Hosiery
mit umgelagertem
Rand sind d. Beste,
was geliefert wer-
den kann. Die
Erfindung ist ge-
setz. geschützt.
Men's Hosiery
müssen genau der
Halbwelle, resp.
der Weite d. Hem-
denbündchens ent-
sprechend bestellt
werden. — Weniger
als 1 Pfd. pro
Paar wird
nicht abgegeben.
Für Knaben gibt
es nichts Besseres.
Jeder Kragen, der
nur wenige Pfennige
kostet, kann
eine ganze Woche
getragen werden.
Men's Knaben-
Hosiery das
Dutzend von 45
Pfennige an.
Men's Männer-
Hosiery das
Dutzend von 50
Pfennige an.

bnitz.

burg

von Löbnitz
31. Cv. Rüdfe
in Aufsicht gene
enburg.

Briesbad

goldenen Höhe

Der Vorsteher

guten Tochter

langen Leiden
ir tiefen, sprechen
lieben Freundin
und für den tr
schwebenden Bef
Palmen- und
und das feiwid
nd Theilnahme

e Sempel.

wir Dir herzlich
es hoch.
auf auch Schmer
Da's doch!

Grzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von E. M. Gärtner in Schneeberg.

Insertionsgebühren
wie gewöhnliche Zeile
10 Pfennige.
die zweispaltige Zeile
amtlicher Anzeigen
25 Pfennige.

N. 176.

Sonntag, den 1. August.

1886.

Bekanntmachung.

Die auf dem hiesigen Gottesacker befindlichen Erbgräbnisse von
Valerian Müller,
Communfactor Bauer,
Administrator Stiebler,
Maurermeister Ebert,
Kürschner Rehm,
Registrator Schlegel,
Bäder Fischer,
Kaufmann Lindner,
sowie der Familie **Tauscher**

sind so baufällig und unansehnlich geworden, daß dieselben den Gottesacker verunzieren.
Gemäß § 18 der Gottesackerordnung hat daher die unterzeichnete Kircheninspec-
tion deren Restaurierung beschlossen, sofern nicht von interessirten Angehörigen bis zum

1. September d. J.

die erforderlichen Reparaturen vorgenommen werden.
Die interessirten Angehörigen werden hiermit mit der Verwarnung in Kenntniß
gesetzt, daß nach fruchtlosem Ablaufe der gesetzten Frist mit der Cassation vorgegangen
werden wird.

Schneeberg, den 23. Juli 1886.
Die Kircheninspektion.
Der Königl. Superintendent. Der Stadtrath.
Roth, S. Dr. v. Woydt.

Bekanntmachung.

Der 2. Termin Grundsteuer aufs laufende Jahr ist nach 2 Pf. für jede
Steuereinheit
bis längstens den 10. August d. J.
bei Vermeidung der sofortigen Zwangsbeitreibung an die hiesige Stadt-
Steuerentnahme abzuführen.
Schneeberg, am 30. Juli 1886.

Der Stadtrath.
Dr. von Woydt. Btthr.

Unter Verweisung auf die unterm 23. April 1885 erfolgte Bekanntmachung des
Regulativs, die polizeiliche An- und Abmeldung in Löbnitz betreffend, werden infolge
wiederholter Zuwiderhandlungen nachstehende, die wichtigeren einschlagenden Bestimmun-
gen zusammengefaßt und in Erinnerung gebracht:

1. a) Verpflichtet ist zur An- und Abmeldung bezw. zur Anzeige aller Verän-
derungen binnen 1 Woche, bezw. vor Wegzug jede in Löbnitz Wohnung
nehmende oder innehabende selbständige über 18 Jahre alte Person jed-
welchen Berufs, Lehr- oder Dienstverhältnisses, binnen 3 Tagen jede ein-
solches Verhältniß eingehende oder ändernde Person, ferner zur Ausfent-
haltsmeldung jeder Besuchsfremde bei länger als 14tägigem Aufenthalte.
b) Mit verhaftet für obige Meldung ist jeder Vermieter hinsichtlich seiner
Mietshensle und der bei ihm vorübergehend sich aufhaltenden Fremden,
jeder Arbeitsgeber, bezw. Lehrherr hinsichtlich seiner Gehilfen, Beherlinge,
Arbeiter u., jede Dienstherrschaft hinsichtlich ihres Dienstpersonals.
2. Ueber jede vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung
ausgestellt. Letztere ist binnen 24 Stunden nach Empfang vom Anmelde-
nden unter 1b genannten Personen auszuhandigen und von diesen auf
die Dauer des jeweiligen Verhältnisses aufzubewahren. Die unter 1b
genannten Personen haben sich über die Ausführung aller Meldungen binnen
den obenangeführten Fristen zu vergewissern und eventuell binnen 24 Stun-
den die Meldung selbst zu machen.
3. Bei der erstmaligen Anmeldung sind die erforderlichen Ausweise, bei jeder
Veränderungsanzeige bezw. Abmeldung die früher empfangenen Beschei-
nungen vorzulegen. Bei Wegzug wird die Anmeldebescheinigung eingezogen.
4. Für jeden Wohnungs- resp. Dienstverhältniseintrag ist eine Gebühr von 25 Pfg. für
jeden Aufenthalt- resp. Arbeitsverhältniseintrag ist eine solche von 30 Pfg.
sodort zu entrichten.
5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 15 Mark bezw. ent-
sprechender Haftstrafe geahndet.

Die besonderen Vorschriften anderer Gesetze u. bleiben unberührt, insbesonder-
besteht die besondere Meldepflicht zur Gemeinde- Orts- und Dienstbotenkrankenkasse fort
Löbnitz am 30. Juli 1886.

Der Stadtrath.
Sieger.

Bekanntmachung.

Nachdem das neue „Regulativ“ über die Aufbringung der Quartier- und
Naturalleistungen für die bemannete Macht im Frieden in der Stadt **Gartenstein**
und dem **Gaußberg** **Hartenstein**, seitens der Königl. Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist, liegt
dasselbe ab heute 8 Tage lang zu Jedermanns Einsichtnahme an hiesiger Kassenkelle aus.
Gartenstein, am 1. August 1886.

Der Bürgermeister.
Berger.

Nr. 24 des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist erschienen und liegt in der Expe-
dition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:
Verordnung, betreffend die Errichtung einer besonderen Kommission für die Her-
stellung des Nord-Düsse-Ranals.

**Die Stadträte von Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und
Schwarzenberg; die Bürgermeister von Aue, Grünhain,
Gartenstein, Johanngeorgenstadt und Wildenfels.**

Lagegeschichte.

Deutschland.

— Auf liberaler Seite scheint es zu verstimmen, daß
der wegen des bekannten Frankfurter Kirchhofscandals zu
dreimonatlichem Gefängniß verurtheilte Polizeicommissar
Weyer nicht allein vollständig begnadigt worden ist, sondern
auch in seiner früheren Stellung Verwendung findet. Uns
gereicht das zur größten Genugthuung. Die Verurtheilung
Weyers hatte, wie wir sehr genau wissen, in den Reihen
der Sicherheitsmannschaften überall einen höchst nieder-
schlagenden Eindruck hervorgebracht, der jetzt, wo diese Mann-
schaften sehen, daß sie an entscheidender Stelle einen festen
Rückhalt besitzen, schwinden wird. Die Zeiten sind wahrlich
nicht der Art, um sentimentale Betrachtungen darüber an-
zustellen, ob nicht vielleicht dieser oder jener bei einem Auf-
laufe einen Heil bekommen hat, den er nicht verdiente.
Wo der Gesellschaft solche Gefahren bedrohen, wie sie in
der Gegenwart kein Land verschonen, da muß das Interesse
der Gesamtheit unbedingt und unter Umständen rücksichts-
los vorangestellt werden. Das geschieht aber nicht, wenn
man mit denjenigen, welche für Sicherheit, mit Leben und
Eigentum einzutreten haben, gar zu genau in's Gericht
geht und sie zu schweren Strafen verurtheilt, weil vielleicht
hier und da eine Uebereilung vorgekommen ist. Unsere
Staatsgewalt steht glücklicherweise auf jenem Standpunkte,
der der Lage der Gegenwart allein gerecht zu werden ver-
mag, weil er von jener allzu ängstlichen Verächtlichkeit
der Person absteht, auf welche das ganze Gebäude der
liberalen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis gegründet ist.

— Eine der zu Lebzeiten des Königs Ludwig II. sehr
entschieden festgehaltenen bayerischen Eigentümlichkeiten, die
Helmschuppen, wird anscheinend binnen Kurzem verschwinden
und einer zeitgemäheren Ausstattung Platz machen. Dem
Vernehmen nach ist auf Befehl des Prinz-Regenten Luitpold
bereits eine aus höheren Offizieren bestehende Commission
in München zusammengetreten, um in dieser Beziehung
Maßregeln zu vereinbaren. Zum Vorsitzenden derselben ist
Prinz Arnulf bestellt worden. Die Wahl dieses bayerischen
Prinzen, der bekanntlich vor zwei Jahren zum Chef des
6. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 ernannt
worden ist und der von jeder eine besondere Vorliebe für
das preussische Heerwesen bekundet hat, deutet darauf hin,
daß an maßgebender Stelle in München für die neuen
bayerischen Helme von vornherein ein Anschluß an das
preussische Muster ins Auge gefaßt worden ist.

Heidelberg, 29. Juli. Unter Theilnahme der Pro-
fessoren mit ihren Frauen, der Studenten und städtischen No-
tabilitäten fand heute Nachmittag 5 Uhr in der neuen Aula
der erste öffentliche Festakt, bestehend in Ueberreichung des
von den Frauen der Dozenten gestifteten prachtvollen neuen
Univeritätsbanners. Die Tochter des Ophthalmologen Prof.
Beder sprach hierbei ein schwungvolles Festgedicht, die Ge-
richts- und Professors Pulmerincy verlas die Schenkungs-
urkunde, welche bestimmt, daß der Prorektor das Banner
wohl der Gesamtheit der Studentenschaft niemals aber
einer einzelnen Körperschaft überlassen darf. Hierauf über-
reichte Professor Holsten ein von den Professoren gestiftetes,
in Silber und Gold meisterhaft gearbeitetes Schreibzeug.
Prorektor Beder dankte zunächst dem Großherzog und der
Stadt für die glänzende Herstellung der Aula, hierauf den
Frauen und den Professoren für die kostbaren Geschenke
und empfahl schließlich das neue Univeritätsbanner der
Hut der Studentenschaft. Der Vorsitzende der Studenten-
auschusses, Klaus, antwortete mit dem Gelöbniß, die Stu-
dentenschaft werde das Banner stets hüten und in Ehren
halten. Festgesang eröffnete und schloß die Feier.

— Daß nicht jeder Verhandlungstag mit einem Fehlbe-
trag abschließt, dies zeigt der im Laufe des Mai in
Görlitz abgehaltene 13. deutsche Gastwirthstag. Trotz der
ziemlich bedeutenden Kosten, welche sich auf 12,000 Mark
belaufen haben, war es nicht nöthig, den in Höhe von
8000 Mark gezeichneten Garantiefonds in Anspruch zu
nehmen! Es wurde sogar ein Ueberschuß erzielt, von welchem
über 600 Mark an die Theodor Müller-Stiftung in Berlin
zu Unterstützung invalid gewordenen gewerblichen Hilfs-
personals abgegeben werden konnte.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. In dem Proceß gegen die Theil-
nehmer an der Herstellung der Glasfabrik Roux verur-
theilte der Assisenrichtershof 2 Angeklagte zu lebens-
länglicher, 2 zu fünfjähriger und 3 zu zwölfjähriger
Zwangsarbeit, 1 zu zehnjähriger, 2 zu fünfjähriger und
7 zu dreimonatlichem Gefängniß. Vier Angeklagte wurden
freigesprochen.

England.

London, 29. Juli. Das „Reuter'sche Bureau“ erzählt,
in Peking sei eine Konvention zwischen England und China
unterzeichnet worden, worin sich China mit der englischen
Herrschaft in Birma einverstanden erklärt und Förderung
des Handels, welcher durch ein besonderes Abkommen gere-
gelt werden soll, verspricht. Es wird die Handhabung die-

ser Konvention seitens Chinas abzuwarten sein, bis man
den Werth des Abkommens thatsächlich erweisen kann.

Der „Standard“ schließt einen Artikel über
die bulgarische Frage mit den nachstehenden Äußerungen:
— „Es ist besser, über diesen Gegenstand klar zu sprechen,
damit niemand getäuscht werden dürfte. Es hängt von
England ab, ob Fürst Alexander in dem von ihm in An-
griff genommenen Werke mit der Unterstützung Englands
erhalten, oder ob er von Europa fallen gelassen und von
dem tosenden Strudel russischer Intriguen verschlungen
werden soll. Es wird zu allgemein angenommen, daß die
Angelegenheiten Europas unter der herrschenden Autorität
des Fürsten Bismarck von Deutschland gefordert und geleitet
werden. Dies ist eine so gewaltige Uebertreibung der wirk-
lichen Thatsachen, daß es fast auf eine falsche Darstellung
der Lage hinausläuft. Fürst Bismarck ist der fähigste, kühnste
und stärkste Spieler in dem Spiel, welches wir europäische
Politik nennen. Aber er spielt das Spiel Deutschlands,
nicht das Europas, ausgenommen so weit diese beiden über-
einstimmen. Rußland hat eine ungeheure Armee; so auch
Oesterreich, Frankreich und Italien. Wenn Fürst Bismarck
das Spiel schlecht spielte, insbesondere wenn er darauf be-
stände, daß von den anderen Mächten in der Weise, und
nur in der Weise gespielt werde, wie es ihm beliebt, dann
würden die anderen Spieler bald seine Herrschaft abschütteln,
und er müßte die Partie verlieren. Was Fürst Bismarck
zu thun sucht, besteht darin, die überwiegende Macht auf
seiner Seite zu haben; und unter Macht versteht er Streit-
macht. So lange er nicht anderwärts der Unterstützung
versichert ist, der Macht Rußlands das Gleichgewicht zu
halten, so lange wird er dafür Sorge tragen, die Macht
Rußlands auf einer Seite zu haben. Er wird sich wenig-
stens nicht mit Rußland freieren. Daß ein Bündniß zwischen
Deutschland, Oesterreich, England und Italien erreichbar
ist, bezweifeln wir nicht. Wenn es erzielt wäre, würde
Rußland machtlos sein. Ist das englische Volk weise ge-
nug, dies einzusehen, und ernst genug es zu sanctioniren?
Auf jeden Fall ist es die Pflicht englischer Staatsmänner,
dem Volke die Gefahren der Isolirung zu zeigen, sowie die
Sicherheit, die in der Kooperation mit dem Starcken liegt,
dessen Ziele dieselben wie die unserigen sind. Wenn Eng-
land auf Seiten des Fürsten Alexander Reben will, dann
wird es an Freunden und Bundesgenossen keinen Mangel
leiden.“